

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 34

Artikel: Instruction betreffend das Feuergefecht der Infanterie : Complement der
Schiesstheorie von Oberst Rudolf Merian

Autor: Merian, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kampfe erproben sollte, so findet der Herr Verfasser mehrfach Gelegenheit sich über dieselbe und ihre Fehler und Gebrechen auszusprechen. Ob der Herr Verfasser bei den oft scharfen Urtheilen immer gerade die serbische Miliz, oder mitunter eine andere im Auge gehabt habe, wollen wir nicht untersuchen. Immerhin schadet es nichts, wenn man gegenüber stetem Lob, welches, wie Zuckerwerk den Kindern, so den Völkern den Magen verderbt, einmal ein etwas derberes Urtheil zu hören bekommt. Ob und inwiefern der Herr Verfasser darin Recht oder Unrecht habe, lassen wir dahingestellt.

Handbüchlein zum Gebrauch bei Abrihtung des Remontenpferdes von W. Rudorff, Oberst z. D. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung (Th. Mierzinski), 1878. Preis Fr. 1. 25.

Bei den bedeutenden Anforderungen, welche heutzutage an das Cavalleriepferd hinsichtlich Ausdauer, Schnelligkeit und Gewandtheit gestellt werden müssen, ist es von der höchsten Wichtigkeit, daß der Dressur des Pferdes die größtmögliche Sorgfalt zugewendet werde. Hieran fehlt es in der preußischen Armee nicht. Auf die Dressur der Remonten wird bei den dortigen Cavallerie-Regimentern etwa 1½ Jahre Zeit verwendet. Der Herr Verfasser hält diesen Zeitraum für genügend, um das Pferd soweit thätig zu machen, daß es in die Escadron eingestellt werden kann.

Die Absicht des Herrn Oberst Rudorff geht dahin, in vorliegender kleiner Arbeit seine Ansichten über die einfachste Art der Abrihtung bei möglichster Schonung des Pferdes (welches, soviel uns bekannt, in Preußen bei einem Alter von 4 Jahren angekauft wird) darzulegen. Kenntniß der auf die Sache Bezug habenden Erlasse wird vorausgesetzt. Der Herr Verfasser geht über das, was in diesen festgesetzt ist, rascher hinweg und verweilt nur bei dem länger, was ihm für die sachgemäße Ausbildung des Cavalleriepferdes nach eigener Erfahrung besonders nothwendig und zweckmäßig scheint.

Die Behandlung des Pferdes und seine Vorbereitung für den Herrnsport. Eine Anleitung zum Selbsttrainiren der Pferde für das Flachrennen, Steeple-Chase und für die Jagd von L. von Heydebrand und der Lasa, Major der Cavallerie z. D. Berlin, 1878. Verlag des Sporn-Bureau. gr. 8°. S. 165. Preis Fr. 3. 75, geb. 5 Fr.

Enthält eine vorzügliche Anleitung zur Vorbereitung von Mann und Pferd im Sportbetriebe, für das Rennen sowohl, wie für das Jagdfeld. Das Buch des sachkundigen Herrn Verfassers wird besonders Denjenigen, welche nicht in der Lage sind, ihre Pferde durch einen Trainer vorbereiten zu lassen, oder aus einem andern Grunde diese Arbeit selbst besorgen wollen, willkommen sein.

Instruction betreffend das Feuergefecht der Infanterie.

Complément

der
Schießtheorie von Oberst Rudolf Merian.

1. Anwendung der verschiedenen Feuer und der verschiedenen Körperlagen.

Es ist einerseits von Wichtigkeit die Vorzüge unserer Handfeuerwaffen in Beziehung auf Treffsicherheit und Tragweite möglichst auszubenten, andererseits aber muß man sich vor Munitionsverschwendung hüten. Unerkittes und unsicheres Schießen besonders auf große Distanzen erzeugt nicht nur Mangel an Munition, ein solches Feuer ermuthigt auch den Feind zu raschen Vorrücken und demoralisirt in Folge seiner Wirkungslosigkeit die eigenen Truppen. Eine strenge Controle der Feuer durch die höhern Offiziere ist daher jederzeit nothwendig. Als Anhaltspunkte für ihre Entschlüsse mögen folgende Regeln dienen:

Das ruhige, durch Offizier und Gruppenchef geleitete Tralleurfeuer giebt durchschnittlich im Verhältniß zum Munitionsvverbrauch die meisten Treffer, verbraucht am wenigsten Munition, kann auch am leichtesten eingestellt oder zum Schnellfeuer gestellt werden. Zur Einstellung eines Gefechts soll also dieses Feuer in der Regel angewendet und kann dasselbe gegen Infanterielinien oder deutlich sichtbare Tralleurketten je nach dem Terrain auf 400—500 Meter eröffnet werden. In bedecktem Terrain und überall, wo nur einzelne größtentheils gedeckte feindliche Schützen sichtbar sind, muß man trachten so rasch als möglich auf 300 Meter heranzukommen, da auf größere Distanzen das Feuer gegen solche Ziele wenig Erfolg verspricht, gegen Ziele von einer Frontausdehnung von mindestens 20 Meter und größter Tiefe kann es dagegen mit Vortheil schon auf Distanzen von 800 bis 1200 Meter eröffnet werden, besonders wenn man irgend welche Mittel besitzt sich über die Distanz genauer zu orientiren, z. B. bei einer in der Nähe stehenden Batterie. Der bestirrhene Raum des Massenfeuers einer Abtheilung von 100—180 Gewehren beträgt auf 800—1200 Meter je nach Terrain und Witterung 120 à 150 Meter, besonders wenn sie mit dreierlei Witterungen theils liegend, theils stehend, also mit in verschiedener Höhe liegenden Ziellinien schießt. Ohne ausdrücklichen Befehl eines Stabs- oder noch höhern Offiziers soll jedoch das Feuer niemals auf solche Distanzen eröffnet werden. Das Tralleurfeuer wird in der Regel stehenden Fußes, d. h. im Terrain und aus Schützengraben liegend oder stehend (auf größere Distanzen mit Auslegen auf dem Tornister) abgegeben, in Wäldern, in Gehöften, hinter Mauern meist stehend; wo das Terrain sich speziell dazu eignet, z. B. in starken Ackerfurchen, kleinen trockenen Gräben, an Anhängen, kann man auch mit Vortheil sitzend schießen; während der Bewegung soll nur ausnahmsweise z. B. unter Umständen zur Ueberwindung und Maskirung einer größern Schwarmtaktik und auf höhern Befehl gefeuert werden.

Beim Gefecht mit feindlichen Tralleurs ist es zweckmäßig, wenn stets einige Schützen einer Gruppe schießen und zwar nach dem gleichen Object, während andere die Wirkung der Schüsse beobachten. Sollten größere Tralleurlinien (eines Regiments, einer Brigade) zum Angriff vorgehen, so wird in ebenem und unbedecktem Terrain ein möglichst rasches Vorgehen mit der ganzen Linie in großen Sprüngen geringeren Verlust verursachen und mehr Wirkung auf den Feind hervorbringen als das successive Vorrücken kleinerer Unterabtheilungen auf kürzere Distanzen. Letzteres Verfahren dagegen ist bei schwächeren Corps (eine Compagnie bis ein Bataillon) sowie in unebenem und theils offenem, theils bedecktem Terrain zu empfehlen.

Das Schnellfeuer verbraucht viel Munition, läßt sich nicht leicht einstellen und ist nur von momentaner Wirkung, weil nach 25—30 Secunden in der Regel der Rauch alles Zielen gänzlich verhindert. Es soll daher nur angewendet werden gegen vorstürmende oder retzirende Infanterie innerhalb der Distanz von circa 300 Meter (Witerschussweite); unter günstigen Umständen, z. B. beim Auf- oder Abproben, gegen einzelne Batterien; als

Vorbereitung eines Sturmes auf eine Stellung, um den Feind zu erschüttern und das Vorrücken der Soutiens und Reserven zu decken; endlich von den Soutiens der Schützenlinie, wenn sie rasch Offensivstanken bilden oder plötzlichen Flankenangriffen auf die eigene Schützenlinie entgegentreten müssen. Zur Abwehr eines Sturmangriffs feindlicher Infanterie innerhalb Visierschußweite oder zur Vorbereitung eines solchen durch unsere Infanterie muß der commandirende Offizier das Schnellfeuer auf das Maximum der Leistungsfähigkeit unserer Soldaten und Gewehre (bei größeren Abtheilungen in geöffneter Ordnung, mit horizontalem Anschlag und wenigstens oberflächlichem Zielen, 13—15 Schuß per 1 Minute) zu steigern suchen. Das Schnellfeuer kann in jeder Körperlage abgegeben werden, Befechtszweck, momentane Befechtslage und Terrain müssen über die jeweiligen vorthellhafteste Stellung entscheiden (in der Regel knieend oder liegend).

Das Salvenfeuer, wenn es gut abgegeben wird, bringt in der kürzesten Frist die größte Wirkung hervor, die Intervalle zwischen den einzelnen Salven gestatten dem Rauch sich zu verziehen, es erleichtert die Feuerdisziplin. Es erfordert aber ruhige, disziplinierte, bereits an das Feuer gewöhnte Truppen. Man kann nicht mehr als 2—3 Salven hintereinander abgeben, das Feuer artet sonst in Schnellfeuer aus, übrigens wird die Wirkung dieser Salven schon eine Feuerpause bedingen; zwischen jeder Salve soll der commandirende Offizier ein Intervall von mindestens 6 Sekunden lassen, sonst sind viele Mannschaften mit Leben oder Zielen nicht fertig geworden, oder die Truppe wird unruhig, zielt schlecht und schießt vor. Die Wirkung des Salvenfeuers hängt mehr als bei den andern Feuerarten von dem richtigen Commando ab. Das Salvenfeuer ist besonders wirksam gegen Infanterie in der Defensiv, wenn die Truppen in günstigen Terrainabschnitten, in Schützengräben oder hinter Mauern gedeckt stehen resp. liegen; gegen nächtliche Angriffe, besonders bei Dorfgefechten wie sie im Winter 1870/71 häufig vorgekommen sind; gegen Cavallerieangriffe und ausnahmsweise auch gegen Artillerie, sowie als kleine Abtheilungsalven der in die Tirailleurslinie eingerückten Soutiens. In dringenden Fällen können diese Soutiens, sobald sie dicht hinter den Tirailleurs angelangt sind, stehend oder knieend über die am Boden liegenden Tirailleurs wegfeuern. Das Salvenfeuer soll in der Regel gegen Cavallerie stehend oder vlergliedrig (d. h. knieend und stehend) und nur innerhalb der Distanz von 300 Meter, also mit dem Standvisir abgegeben werden, gegen Infanterie knieend oder liegend auf alle Distanzen; häufig kann es auch auf höhern Befehl von kleineren Abtheilungen, Compagnien, Pelotonen oder Sectionen auf größere Distanzen, 600—1200 Meter, abgegeben werden, entweder um einen überraschenden Effect hervorzubringen, z. B. auf eine Batterie, eine Gruppe feindlicher Offiziere, oder um durch das Stäuben der gleichzeitig einschlagenden Geschosse die Distanz rascher zu finden. Man kann auch mit Vorthell Salvenfeuer von mehreren Compagnien auf Distanzen von 800—1200 Meter gegen große Batterien, marschirende Colonnen (Truppen oder Fuhrwerke) oder in mehreren Treffen vorrückende feindliche Infanteriemassen abgeben lassen und hierbei zur Erzielung einer größern, dichtern Streuungsgarbe die einzelnen Compagnien oder Pelotone theils knieend theils liegend und mit verschiedener Visirstellung, z. B. auf 900 Meter mit Visir 850, 900 und 950 feuern lassen. Der bestrichene Raum der Streuungsgarbe von 1 bis 2 Compagnien beträgt in Folge solcher Visirstellung und der verschieden hoch liegenden Zielkanten auf oblige Distanzen circa 150 Meter, wobei 50 % Treffer auf die Mitte fallen.

Das Viergliedrige Feuer ist vorzugsweise anzuwenden in der Defensiv: bei Nachtgefechten in Dorfschaften oder zur Bestreichung eines Defils: Brücke, Straße etc., wenn man nicht genügend Raum hat um in der Front viele Gewehre in Action zu bringen, oder wo man eine beschränkte Zahl Schützen gedeckt aufstellen kann, also z. B. hinter Baracken, in Seitenstraßen etc. Man muß stets suchen die Truppen verdeckt heranzubringen, um ihnen Zeit und Ruhe zu lassen, damit sie sich regelrecht ordnen und nicht zusammenbrängen. Gefeuert wird nur auf nahe Distanz, 50—150 Meter. Unter solchen Umständen wird man dieses Feuer sehr wirksam finden. Endlich wird dieses Feuer sich mit

großem Nutzen anwenden lassen gegen Cavallerieangriffe, welche nicht überraschend erfolgen, so daß der in Linie stehenden oder liegenden Infanterie genügende Zeit für die nöthige Formationsveränderung bleibt und dadurch keine zu großen Lücken in der Schlachtlinie entstehen; ausnahmsweise kann auch eine in Pelotoncolonne stehende, von Cavallerie überraschte Infanteriecompagnie dieses Feuer mit Vorthell anwenden, indem sie sich rasch nach Front oder Flanke auf vier Glieder formirt.

Als allgemeine Regel für alle Feuer gilt:

1. Daß Offiziere und Unteroffiziere, sobald sie in eine Stellung gelangen, in welcher sie wahrscheinlichweise zum Feuern kommen, sich sofort im vorliegenden Terrain zu orientiren suchen. Sie sollen trachten die Distanzen von 100—600 Meter abzuschätzen und leicht erkennbare Merkmale für jede Distanz in's Auge zu fassen oder, wo Zeit und Befechtslage es gestatten, sie sofort anzubringen; sie sollen ferner beobachten, welche Terrainfallen oder Deckungen innerhalb dieser Distanzen die Annäherung des Feindes oder die Vorschübung einer Offensivstange unsererseits begünstigen können.

2. Daß gegen feindliche Infanterie, wenn der ganze Mann sichtbar ist bis auf Entfernungen von 350—400 Meter auf die scheinbare Mitte des Mannes, auf größere Distanzen aber stets auf dessen Füße gehalten werde; wenn dagegen von dem Feind nur Kopf oder Kopf und Schultern sichtbar sind, unter diese sichtbaren Theile (so daß sie je nach der Distanz auf dem gestrichenen oder feinen Korn voll aufsitzen) gezielt werden soll.

2. Spezielle Vorschriften betreffend das Tirailleur.

Das Hauptgefecht der Infanterie ist heutzutage das Gefecht in zerstreuter Ordnung, wobei jedoch stets geschlossene Soutiens und Reserven dem Ganzen einen Halt, dem Stoß gehörigen Nachdruck geben müssen. Aufgabe der obren Befehlshaber ist es, das Gefecht gehörig einzuleiten, den geeigneten Angriffspunkt auszuwählen, die Streitkräfte dem Befechtszweck und dem Terrain entsprechend zu vertheilen, für rechtzeitige Unterstützung der vorderen Treffen zu sorgen, den günstigen Moment zum entscheidenden Sturm zu erkennen und dann selbst den Impuls zu geben. Alles andere, d. h. die Führung der Gefechte im Detail muß bei der Infanterie den Truppenoffizieren und besonders den Subalternoffizieren und Unteroffizieren überlassen werden. Diese Befechtsführung ist aber unentgeltlich, wenn nicht von vornherein bestimmt und bei den Ferecensübungen darauf gehalten wird, daß womöglich die Compagnien, besonders aber die kleinsten taktischen Verbände: Zug und Schützengruppe, unter allen Umständen so lange als möglich beifammen und unter ihren gewohnten Führern bleiben. Beim Tirailleursgefecht muß der Mannschaft viel mehr Freiheit der Bewegung gelassen werden als wenn sie in größern Verbänden geschlossen kämpft. Junge, des Krieges ungewohnte Truppen darf man daher nicht der Aufsicht ihrer bekannten Führer entziehen, sonst wird bei Vielen die natürliche Tendenz überwiegen, auf eigene Faust zu handeln oder dem Kampfe auszuweichen.

Der Einfluß der gewohnten Führer allein ist vermögend die Tirailleurs an wichtigen Terrainabschnitten festzuhalten, ihr Feuer gehörig zu regeln, oder aber während des Feuers sie vorwärts dem Feinde näher zu bringen und zwar rechtzeitig und mit den möglichst geringsten Opfern. Es müssen daher jeweiligen einer oder mehrere Züge in Gruppen ausbrechen und die Soutiens wenigstens anfangs von der gleichen Compagnie gestellt werden. Die Arbeit soll zwischen dem zugführenden Offizier und den Gruppenchefs (Unteroffizieren) so getheilt werden, daß ersterer sowohl den Feind und das vorliegende Terrain als seine Gruppenchefs beobachtet (tabei aber auch seinen Compagniechef nicht ganz aus dem Auge verliert); er ertheilt seinen Gruppen den Befehl zu halten, vor und zurück zu gehen, sich zu sammeln, das Feuer zu eröffnen. Er muß also die Leitung im Allgemeinen theils selbstständig, theils nach den Befehlen seines Compagnie- oder Batalionschefs übernehmen. Dem Gruppenchef dagegen fällt die Leitung seiner Gruppe im Detail zu, er beobachtet den zugführenden Offizier, seine Mannschaft und das Terrain, in welchem er seine Gruppe bestmöglichst dirigirt, nach den Winken seines

Offiziers und im Zusammenhang mit den andern Gruppen des Zugs; er sorgt dafür, daß seine Mannschaft beisammen bleibt, daß sie sich, wenn zum Halten befohlen, gehörig im Terrain einrichtet, daß sie nicht vorzeitig das Feuer eröffnet, daß sie das Abschießen richtig stellt und gut zielt, daß sie auf Befehl das Feuer verstärkt oder einstellt, daß sie auf Befehl vortritt oder zurückgeht ohne Bildungsvorstürmen oder zu stehen. Unter Umständen, z. B. gegen feindliche recognoscirende Offiziere oder zur Ermittlung der Distanz, kann er, wenn er ein guter Schütze ist, auch selbst einen Schuß thun, im Allgemeinen aber soll er nicht schießen, sondern beobachten und leiten. In bedecktem Terrain muß er, wenn seine Gruppe an einem Flügel steht, von Zeit zu Zeit auch ein wachsam Auge auf seine äußere Flanke und die dort vorgeschobene Auspührerreihe haben.

Das Intervall zwischen zwei in Gruppen ausgebrochenen Zügen soll anfangs so groß sein, daß ein ganzer Zug in Linie bequem eindebiliren kann, also 20—25 Meter betragen, das Intervall zwischen zwei Gruppen circa 10 Meter. Muß die Tirailleurslinie durch die Soutiens verstärkt werden, so sollen diese rasch vorgehen und zugweise die Linie verlängern oder in die Zugsintervalle eindebiliren. Zwingt die Gesehtslage dazu, die Feuerlinie noch mehr und durch Theile anderer Compagnien oder Bataillone zu verstärken, z. B. zur Abwehr oder zur Ausführung eines Sturmes, so müssen diese Mannschaften sich einschleichen, wo sie gerade Raum finden um schießen zu können, oder im 2. und 3. Glied bleiben; das Commando geht dann an die höhern Offiziere über (Regiments- und Bataillons-Commandanten), welche allen bekannt sind. Auch in diesem Falle müssen aber stets geschlossene Soutiens in Linie hinter den Flügeln und dem Centrum stehen (d. h. liegen, knien) oder folgen. Sobald die Gesehtslage eine Schwächung der Feuerlinie gestattet, z. B. nach gelungenem oder abgeschlagenem Sturm sollen wieder Züge aus derselben herausgezogen und möglichst verdeckt rückwärts als Soutiens aufgestellt werden, um die Wirkung des feindlichen Feuers durch Verkleinerung des Zielobjects zu schwächen und die taktischen Verbände herzustellen. Hierbei ist jedoch die Streuung der Flugbahngarbe des Massenfeuers der Infanterie und Artillerie nicht außer Acht zu lassen, die Soutiens müssen daher je nach dem Terrain ganz nahe oder ziemlich weit hinter der Tirailleurslinie aufgestellt werden resp. sich niederlegen, sonst kann es geschehen, daß sie in Folge dieser Streuung mehr leiden als die in der Tirailleurslinie befindlichen Mannschaften.

Da das moderne Geseht überhaupt und unser Repetirgewehr insbesondere trotz aller Feuerdisziplin einen großen Aufwand an Munition erfordert, die Patronenwagen aber der Infanterie nicht überall hin folgen können, so sollen die Bataillonschefs stets wissen, wo sich eine Munitionsstapel befindet, die Zugführer und Compagnieschefs sollen in den Feuerpausen den Stand der Taschenmunition ihrer Mannschaften zu erforschen suchen und rechtzeitig dem Bataillonscommandanten Rapport machen, damit dieser einen Patronenwagen vorrücken lassen oder ein Corvécommando absenden kann, um Munition in Säcken oder Capüten herbeizuschaffen. Wegen Munitionsmangel darf in der Regel ein Corps nicht abgelöst werden, sondern es soll seine Stellung behaupten und Munitionserfatz verlangen und erwarten.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Die Vorträge über Militärwissenschaften am eidg. Polytechnikum in Zürich) werden in dem Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Schuljahr 1878/79 beziehungsweise im Wintersemester vom 16. October 1878 bis 22. März 1879 abgehalten werden, zum ersten Mal aufgeführt, u. zw. Nothplatz: Heeresorganisation, Administration und Taktik; Geiser: Ballistik; Alfoster: Waffenlehre und Feldbesichtigung.

— (Enthebung.) Herr Oberst-Brigadier Frolé aus Bern hat ein Gesuch um Enthebung vom Commando der 4. Infanterie-Brigade eingereicht; dieses wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt; derselbe wird der Wehrpflicht entbunden.

— (Cor.) (Der Verein der Verwaltungsoffiziere der VI. Division in Betreff der Hegg'schen Angelegenheit) hat sich am 11. August neuerdings besamwelt und nach einläßlicher Discussion:

In Erwägung:

Daß Herr Oberst Rudolf vom h. Militärdepartement die gewünschte Satisfaction bereits zu Theil geworden sei, indem sich dasselbe dahin geäußert hat, es sei von der correcten Amtsführung des Herrn Oberkriegscommissärs zu sehr überzeugt, als daß es sich durch die signallirten Ausfälle einer gewissen Presse in dieser Ueberzeugung irre machen lasse, und es sehe sich daher auch nicht veranlaßt, die beantragte Untersuchung vorzunehmen;

Daß unsere eigenen seitherigen Erhebungen die factische Grundlosigkeit der Hegg'schen Verdächtigungen in überzeugendster Weise dargethan haben;

Daß auch von Augenzeugen aus freien Stücken bezeugt worden sei, daß die in Nr. 7 der „Blätter für Kriegsverwaltung“ erzählte Anekdote der Erstürmung der Kücherküte auf der Allmend einfach unwahr sei und überhaupt jener Bericht in seinem ganzen Inhalte tendenziös gefärbt und entstellt sei;

beschlossen:

1) Der Entwurf einer Zustimmungsadresse an Herrn Oberst Rudolf wird mit einigen Redactions-Änderungen gutgeheißen;

2) Der Vorstand wird beauftragt, die redactionell bereinigte Adresse bei sämmtlichen Verwaltungsoffizieren der VI. Division in Circulation zu setzen und dieselben einzuladen, die Adresse zu unterzeichnen;

3) Der Vorstand wird ferner beauftragt, sämmtlichen Herren Divisions-Kriegscommissären der übrigen Divisionen einige Exemplare fraglicher Adresse zuzustellen und denselben zu überlassen, ob sie sich an der Spitze der ihnen unterstellten Verwaltungsoffiziere unserem Vorhaben anschließen wollen, d. h. sie zu ersuchen, ihrerseits die Unterschriften zu sammeln, wenn sie Form und Inhalt unserer Adresse billigen, oder, wenn letzteres nicht der Fall, selbst eine Adresse entwerfen und circuliren, sowie die unterzeichneten Adressen direct an Herrn Oberst Rudolf gelangen lassen zu wollen.

Der Vorstand hat diese Beschlüsse bereits vollzogen und es erübrigt nur noch mitzutheilen, daß derselbe in seinem Schreiben an die Divisions-Kriegscommissäre der Ansicht Ausdruck gegeben hat, der Verein der Verwaltungsoffiziere der VI. Division finde es für schicklicher und dem Zwecke frommender, wenn die Adressen aus den verschiedenen Divisionen direct an den Herrn Oberkriegscommissär gelangen. Aus diesem Grunde ersuchte er dieselben um directe Absendung der Adressen mit der gleichzeitigen Bitte, s. B. das Resultat unserem Präsidenten mittheilen zu wollen. *)

— (Eine Verächtigung zum Jahresbericht des Zürcher Militärdepartements.) (Cor.) In Ihrer Nr. 32 bringen Sie einen Auszug aus dem Jahresbericht der zürcherischen Militärdirection, in welchem folgende Stelle vorkommt:

„Dagegen entbehren wir bisher einer Kundgebung des Waffenschefs der Infanterie betreffend Eintheilung anderer Chargirter, die in Folge der neuen Militärorganisation disponibel geworden waren und es konnte die daselbst vorgesehene Zuthellung dieser erst im Laufe des Berichtsjahres und erst nach wiederholten Reclamationen bei den Oberbehörden vorgenommen werden.“

Zur Klärung des Sachverhaltes und um Aufklärung über vorstehende Frage zu geben, wird hiermit folgendes Kreis Schreiben des Waffenschefs der Infanterie an die Militärbehörden der Kantone vom 21. Juni 1875 in Erinnerung gebracht:

„In der frühern Militärorganisation waren bei den Infanterie-Bataillonen folgende Stellen vorgesehene, welche in der neuen Organisation entweder gar nicht oder unter anderer Bezeichnung vorkommen:

1. Bataillonscommandant.
2. Adjutant.
3. Fahnen-träger-Waffenoffizier.

*) Der Wortlaut der Adresse soll zu gegebener Zeit auch in diesem Blatte gebracht werden.